



(Beschluss BuVo09_095 Buerokratie 29.04.2011)

Antragsteller: AG Freie Berufe und Dienstleister

Vorstand: Uwe Kombrink und Bernd Wegner MdL

Die AG Freie Berufe und Dienstleister empfiehlt dem MIT-Bundesvorstand, nachstehende Resolution zu beschließen und diese als Antrag des MIT-Bundesvorstandes in die MIT-Bundesdelegiertenversammlung 2011 einzubringen.

-Resolution -

Mehr europäische Subsidiarität - weniger Bürokratie!

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU begrüßt grundsätzlich die Integration des Binnenmarktes der Europäischen Union. Aber als Unternehmer wissen wir, dass alles was wir wirksam pflegen, auch stets kritisch überprüft werden muss, wenn es akzeptiert und erfolgreich bleiben soll.

Zu dieser Überprüfung gehört die seit einigen Jahren zu verzeichnende europäische Richtlinienflut. Mit steigender Tendenz und durch bundesdeutsche Regelungen und Maßnahmen verschärft.

Die MIT hat für das Ziel der Vereinheitlichung zahlreicher Vorschriften Verständnis. Am Beispiel des EU-Patentes und des europäischen Gesellschaftsrechtes zeigt sich das Sinnvolle mancher Vereinheitlichung und laufender Überprüfung. Die MIT wehrt sich jedoch gegen das, möglicherweise unbeabsichtigte, Ergebnis des bürokratischen Ballastes.

Wovon Freie Berufe und Dienstleister betroffen sind, sei hier beispielhaft genannt:

- Die EU-Dienstleistungsrichtlinie und die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung haben trotz EDV zu einer enormen Papierflut geführt.
- Finanzdienstleister müssen sich seit Jahren mit Entwürfen zu einer AIFM-Richtlinie (Alternative Investmentfonds) auseinandersetzen.
- Kleine und mittlere Unternehmen lehnen die neue Rechnungslegungs-Standard IAS/IFRS ab. Das HGB-Verfahren ist weiterhin anzuwenden.
- Die EU Kommission hat soeben einen Leitfaden zur Berücksichtigung sozialer Belange bei Ausschreibungen von Waren und Dienstleistungen herausgegeben.
- Das Arbeitnehmermeldeverfahren ELENA ist ein weiteres Beispiel dafür, dass bürokratiarme Verwaltung versprochen aber nicht eingelöst wird. Einer Entlastung der Wirtschaft um 90 Mio. Euro steht ein Mehraufwand an Verwaltung von 82 Mio. Euro gegenüber.

- Trauriger Höhepunkt möglicher Vorschriften ist der soeben gestartete erneute Versuch der Einführung von Sammelklagen zum kollektiven Rechtsschutz in Europa.
- Im Öffentlichen Dienst stolpern zahlreiche kleine und mittlere Behörden über die Regelung zur europaweiten Ausschreibung. Sie können die Verantwortung kaum überschauen. Gerichtsverfahren sind die Regel.

Zahlreiche Gesetze und Richtlinien werden von guten Absichten geführt, sind aber im Alltag nach Meinung der MIT nicht zu Ende gedacht. Die festzustellende Steigerung der Regelungsdichte im Bereich der Freien Berufe und Dienstleister bedeutet nicht gleichzeitig eine inhaltliche Verbesserung und mögliche Praxistauglichkeit.

Insbesondere die Freien Berufe sind von ihrer Stellung her für ihre Mandanten / Kunden / Patienten in besonderer Verantwortung zuständig. Weitere zu beachtende Handlungsvorschriften führen oft zur Verlangsamung der Arbeitsabläufe, zu Intransparenz und unterlaufen damit den täglichen praktischen Verbraucherschutz.

Die MIT erinnert aufgrund der aktuellen 50 Vorschläge der Europäischen Kommission zur Aktivierung des Binnenmarktes an das Prinzip der Subsidiarität. Dieser politische Grundsatz in der EU bedeutet, dass bei staatlichen Entscheidungen die nachgeordneten Ebenen solange zuständig sind, wie sie die Probleme und Aufgaben eigenständig lösen können. Durch eine bürokratische Aufblähung wird eine Verbesserung der Verbrauchersituation unterstellt, andererseits dabei die handelnde Wirtschaft mit Vorschriften gehemmt.

In einem Unterabsatz des Artikel 5 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft heißt es „... die Gemeinschaft wird tätig ... soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahme auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können und daher wegen ihres Umfangs oder ihrer Wirkungen besser auf Gemeinschaftsebene erreicht werden können“.

Die MIT hat den Eindruck, dass etliche europäische Initiativen zu Gesetzen, Richtlinien, Verordnungen usw. oftmals mehr durch das Motiv der Daseinsberechtigung als der inhaltlichen Notwendigkeit angetrieben werden.

Die Freien Berufe und Dienstleister stellen einen erheblichen Anteil an den kleinen und mittleren Unternehmen des deutschen Mittelstandes und sind von den gesetzgeberischen Auswirkungen besonders betroffen.

Wir fordern die Bundesregierung auf, stärker als bisher darauf zu achten, dass bei der eintretenden Regelungsdichte bei der Integration des europäischen Binnenmarktes das Prinzip der Subsidiarität strikter beachtet wird. Durch die Anwendung dieses Prinzips wird automatisch die Konzentration auf wesentliche politische Ziele erfolgen und die Reduzierung der Verwaltungsvorschriften eintreten.